

14. Mai 2012

Verstärkter Fokus auf Corporate Social Responsibility

Die Privatwirtschaft trägt seit jeher viel zum Wohl der Gesellschaft bei. Dies primär in ihrer Rolle als Arbeitgeber und als Steuerzahler. Seit Jahren sind die Unternehmen zudem sozial für die Gesellschaft engagiert. Sie fördern die Bildung und Gesundheit ihrer Mitarbeiter, stellen Krippen zur Verfügung oder unterstützen Kunst, Kultur und Sport. Sie tun dies freiwillig. Im Zuge der Globalisierung hat der Beitrag der Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung, in der Fachsprache Corporate Social Responsibility (CSR) genannt, eine neue, besondere Aufmerksamkeit erhalten. Das Thema wird heute vor allem mit Blick auf das Verhältnis Nord–Süd diskutiert. Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie sich in Entwicklungs- und Schwellenländern dafür einsetzen, dass soziale und ökologische Standards, wie sie bei uns gelten, auch ausserhalb ihres Unternehmens (Zulieferbetriebe, staatliche Verwaltung) eingehalten werden.

Auf verschiedenen Ebenen wurden Referenzrahmen (sog. Soft Law) entwickelt, welche diese Erwartungen konkretisieren. Neben Multistakeholder-Programmen sind auch die zwischenstaatlichen Initiativen, wie sie z.B. von der OECD oder der UN entwickelt wurden, von grosser Bedeutung. Da diese international abgestimmt sind, ermöglichen sie eine weltweit koordinierte Herangehensweise an CSR. Dennoch sind sie in ihrem Ansatz flexibel genug, damit spezifisch auf die sich je nach Region stellenden, z.T. sehr unterschiedlichen kulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen eingegangen werden kann.

Die Unternehmen haben grosse Anstrengungen unternommen, den Erwartungen gerecht zu werden. Sie wenden die Leitsätze auf freiwilliger Basis an. Ihr Engagement zeigt denn auch Erfolge. Die internationale Gemeinschaft hat dies erkannt und verfolgt den selbstregulatorischen CSR-Ansatz weiter: So verabschiedete der UNMenschenrechtsrat im Juni letzten Jahres neue Leitsätze für die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen (Ruggie Principles). Kurz zuvor verabschiedete die OECD, nach einem intensiven «Überarbeitungsjahr», ihre aktualisierten Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Übersicht: Die neuen CSR-Instrumente	
Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ruggie Principles der UNO
Die OECD-Leitsätze wurden 1976 erstellt und seitdem regelmässig erneuert. Sie enthalten die gemeinsamen Empfehlungen der gegenwärtig 42 Unterzeichnerstaaten und richten sich an alle multinationalen Unternehmen, die in oder von den Teilnehmerländern aus operieren. Sie beziehen sich auf Arbeits- und Sozialstandards, Menschenrechte, Umwelt, Verbraucherinteressen, Transparenz, Korruptionsbekämpfung, Wettbewerb, Steuern sowie Wissens- und Technologietransfers.	Prof. John Ruggie hat ein Instrument entwickelt, welches das Erkennen und die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen bezweckt. Es basiert auf den drei Säulen «Protect, Respect and Remedy» und besagt, dass Unternehmen die Pflicht haben, die Menschenrechte zu respektieren, der Staat dagegen sie schützen muss.

Prozeduraler Ansatz wurde weiter gestärkt

Augenfällig ist, dass bei beiden Instrumenten der Fokus in die Zukunft gerichtet ist. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Einhaltung hoher CSR-Standards in der Zuliefererkette in gewissen Regionen nicht immer unmittelbar realisiert werden kann, sondern Zeit braucht. Dies gilt insbesondere für die sogenannten «Weak Governance»-Gebiete. Der Fokus bei diesen Instrumenten ist daher auf den Prozess gerichtet, den die Unternehmen einleiten sollen, um eine Verbesserung der Situation vor Ort zu erreichen. Dies soll insbesondere mit einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Stakeholdern (Unternehmen, Regierung, Zivilgesellschaft etc.) erreicht werden. Ein prozessorientierter Ansatz liegt auch dem Umsetzungs- und Beschwerdeverfahren zugrunde, welches die OECD-Leitsätze für den Fall von strittigem Unternehmensverhalten vorsehen. Auch hier soll mittels Dialog und Erfahrungsaustausch gemeinsam mit den betroffenen Stakeholdern auf eine Lösung für die Zukunft hingearbeitet werden.

Neuer Anwendungsbereich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Früher kamen die Leitsätze nur zur Anwendung, wenn ein multinationales Unternehmen über eine Direktinvestition im Ausland auf einen Sachverhalt direkt Einfluss nehmen konnte (sogenannter «Investment Nexus»). Neu, nach der oben erwähnten Aktualisierung, sehen die Leitsätze eine sogenannte Sorgfaltspflicht für die Unternehmen gegenüber ihrer Zulieferkette (due diligence) vor. Firmen sollen neu Vorkehren treffen, um Verletzungen von CSR-Standards auch bei ihren Geschäftspartnern zu vermeiden. Die Intensität der von den Unternehmen erwarteten Präventionsmassnahmen und die konkreten Schritte bei einem festgestellten Risiko hängen jedoch vom Kontext der Geschäftstätigkeit, der Grösse des Unternehmens und dem Schweregrad der negativen Auswirkungen ab.

Verrechtlichung von CSR ist der falsche Weg

Trotz des klaren Bekenntnisses der internationalen Gemeinschaft zu Soft Law und des Erfolgs, den dieser Ansatz bislang gezeigt hat, wollen gewisse Jurisdiktionen jetzt weitergehen. Exemplarisch zeigt sich dies an der jüngst von der EU-Kommission präsentierten CSR-Strategie 2011-2014 für die Europäische Union. Galt früher CSR als Orientierungskonzept für die freiwillige Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Standards bei der Geschäftsführung, so soll sie neu «die Verantwortung der Unternehmen gegenüber der Gesellschaft als Ganzes» bezeichnen. Dementsprechend will die Kommission künftig auf gesetzlich verpflichtende Instrumente im Bereich CSR setzen. Aus Sicht der Wirtschaft greift ein Ansatz, der die Unternehmen im Bereich CSR gesetzlich verpflichtet, zu kurz. Gerade weil die gelebte Unternehmensverantwortung so abhängig von der Branche und Firmengrösse ist, droht eine solche Herangehensweise bestehende, für ein spezifisches Umfeld besser geeignete Standards zu verdrängen sowie Vorstellungen und Ansätze, die rasch überholt sein können, zu zementieren. Zudem besteht die Gefahr, dass das Engagement der Unternehmen auf das verlangte Mindestanforderungs-Niveau schrumpft.

Denise Laufer
Denise.laufer@swissholdings.ch
Tel. +41 (0)31 356 68 68